

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 85 (1934)

Heft: 9

Artikel: Ein Dokument über die Holzversorgung der Stadt Zürich zu Anfang des 19. Jahrhunderts

Autor: Grossmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Dokument über die Holzversorgung der Stadt Zürich zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von **H. Grossmann, Bülach.**

Die Versorgung der Städte in frühern Zeiten mit dem lebenswichtigen Rohstoff Holz war bis zum Bau der Eisenbahnen durchaus keine Kleinigkeit und keine Selbstverständlichkeit, als welche sie vielfach heute noch angesehen wird. Die Städte besaßen von jeher grossen Brenn- und Bauholzbedarf, der sich nach den oft vorgekommenen grossen Bränden (Zürich 1280, Bern 1288, 1302, 1405, Basel 1356) stark steigerte.

Als Transportweg für das umfangreiche und relativ leichte Massengut Holz kam nur die billige Wasserstrasse vermittels Schifftransport, Flösserei oder Trift in Frage, und zwar, wie uns die Holzversorgung der Stadt Zürich zeigt, nur auf ununterbrochener Wasserstrasse. Deshalb genossen die Städte an grössern Flussläufen oder Seen nach dieser Richtung einen Vorzug.

Je nach dem Besitz von mehr oder minder grossen Eigenwaldungen waren die Städte auf den grössern oder kleinern Fernimport von Holz angewiesen, wobei natürlich auch die Bewaldung der Umgebung, sowie die Höhe der Einwohnerzahl mitspielte. Die Stadt Zürich soll uns hier nur als Beispiel dienen, denn die Versorgung der andern grössern Städte vollzog sich in ähnlichen Rahmen. Bern erhielt Holz auf der Aare aus dem Oberland, Basel auf Birs und Birsig aus dem Jura, auf dem Rhein aus dem Aargau und Fricktal, auf der Wiese aus dem Schwarzwald, Genf auf der Arve aus Savoyen und auf dem See aus der Waadt.

Die erste Kunde über die Holzbeschaffung der Stadt Zürich gibt uns der erste Richtebrief ums Jahr 1250 « swas holzes di sile nider trait des sol man geben ein hundert um XII ß pfenningen und nit türer » (Leo Weiss : Studien zur Geschichte der Zürcher Stadtwaldungen. Zürich 1924). Wir vernehmen demnach hier von der Holztrift auf der Sihl, und zwar nicht etwa nur, wie früher angenommen wurde, aus dem Sihlwald, der ja erst 1309 durch die Königin Agnes aus dem Nachlass der geächteten Eschenbacher an Zürich kam, sondern wohl bereits, wie später immer, aus dem obern Sihltal, dem Gebiet von Einsiedeln, Iberg und Alptal.

Dazu kam im Laufe der Zeit ein ausgedehnter Holztransport mit Schiffen auf dem See, der Holz von den Ufern des Zürichsees, des Obersees, der Linth, des Walensees, ja aus dem Glarner und St. Galler Oberland nach Zürich und auch gelegentlich weiter nach Baden, Basel und selbst nach Holland schaffte. Die Stadt musste das Holz von Exporteuren jener Gebiete erwerben, wogegen anderseits jene Landstriche für den Absatz ihres Überschusses auf den Zürcher Markt und Verbrauch angewiesen waren. Die eigenen Waldungen haben nie ausgereicht zur völligen Versorgung der Stadt, so dass stets ein lebhafter Holzhandel nötig war, bei dem der Stadtwald als Preisregulator wirken musste.

Mit dem Wachsen der Stadt an der Limmat nahm auch dieser Holzverkehr immer grössere Dimensionen an, bis er in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Bau der Eisenbahnen und die Einfuhr billiger mineralischer Brennstoffe, sowie die Herstellung von Steinkohlengas verdrängt wurde.

Glücklicherweise besitzen wir aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts einen im Staatsarchiv Zürich liegenden (R 29,1) Bericht des damaligen Kantonsforstinspektors *Hirzel* über die Versorgung des städtischen und des kantonalen Holzhandels, der uns einen vorzüglichen Einblick in Bezugsort und -Art des für die Stadt damals noch so wichtigen Rohstoffes Holz vermittelt. Seiner Einzigartigkeit wegen sei das Dokument dem forstlichen Leserkreis wörtlich vermittelt :

Amtlicher Bericht über die Bereisung und Untersuchung der Holz Niederlagen im Oberland.

2. Juli 1806.

Da bey der gegenwärtigen Beschaffenheit und Einrichtung der Staats und Domaine Wälder, jährlich zu dem hiesigen Holzbedürfnis ein ziemlich beträchtliches Quantum, sowohl Bau- als Brennholz aus dem Oberland angekauft werden muss,

so haben Sie sub 24ten Februar dieses Jahr auf meinen dissfälligen Antrag zu beschliessen gut befunden, die in dortigen Gegenden befindlichen Holzniederlagen, bereisen und dabei untersuchen zu lassen, woher dieselben ihren Zufluss erhalten, und in wie weit solcher hinreichen könne auch vor die Zukunft die erforderlichen Bedürfnisse daraus zu beziehen. Mit welchem Antrag sich dann auch Lobl. Stadtrath vereiniget, in der besonderen Zupflicht vornehmlich der hiesigen Burgerschaft dieses unentbehrliche Bedürfniss in einem moderaten Preis zu verschaffen.

Durch verschiedene Umstände wurde diese Reise bis auf den 2ten Junj aufgeschoben. In dieser Zeit aber begünstigte die Witterung dieselbe so vorzüglich, dass ich nun im stand seyn kan, so viel als es immer die kurze Zeit, welche darauf verwandt werden konnte, gestattet, von dem Oberländischen Holzhandel, den Quellen woraus er herfließt, und der Manier wie derselbe betrieben wird folgenden umständlichen Bericht zu übergeben.

Der Strich Landes welcher bey uns in Rücksicht des Holzhandels das Oberland genannt wird, erstreckt sich von Altendorf bis Flums, und enthält anfangs die Unter und Obere March, dann das vormahlige Utnacher, und Gasterland, ein Theil des Cantons Glarus, und weiterhin der untere Theil von Sargans als die Gegend um Wallenstadt, und Flums, mitten durch geht der Wallenstadtersee, die daraus fließende Lint und der obere Zürichsee, wodurch der Holztransport sehr erleichtert wird, sonderheitlich da auf beyden Seiten aus den Gebirgsschlünden Bäche, und kleine Flüsse, sowohl in die Seen als die Lint sich ergiessen.

Die Ite Holzniederlage befindet sich zu Lachen, dieselbe bekommt

vornehmlich ihren Zufluss aus den Gebirgswaldungen, welche sich von dem Etzel hinweg bis an die Richenburger Berge erstrecken, und bis ins hintere Wäggethal, wo die kahlen Felsen und Stierenberge, sich ausbreiten. Sie bestehen grösstentheils aus Nadelholz, welches zwar hie und da mit verschiedenen Laubholzarten vermischt ist, auch gibt es zuweilen einzelne aus Laubholz bestehende Waldpartien zwar von keinem gar grossen Umfang.

In Rücksicht des Besitzungs Rechtes, und die Benutzungs Manier werden die in der March befindlichen Wälder, in folgende 3 Classen getheilt :

1. Landwälder.

Die Marche, wann sie dermahl schon ein Theil des Cantons Schwyz ausmacht, bildet dennoch ein besonderer Stand, besitzt eigene Landrechte und Land Einköuffte, die von einem Landammann und Räten verwaltet werden. Unter solchen Besitzungen ist auch ein ziemlich beträchtlicher Theil Waldung begriffen. Die aber besonders nur vor die innere Landes Consumption dienen. Aus einichen von diesen Wäldern kann der Landmann sein jährliches Bedürfnis an Bau- und Brennholz beziehen wo er will, in andern aber lässt der Land Rath alljährlich eine gewisse Portion Holz in seinen Kosten fällen, und auf die Ebne flössen, und hernach an die Landleute, um einen gewissen Preis als fl. 4 vor das Klafter Buchen, und fl. 2 vor das Klafter Tannenholz austheilen. Jedoch darf weder von dem frey bezogenen, noch von dem alsobezahlten Holz nicht das geringste ohne besondere Verwilligung des Land Raths verkauft werden, welche sonderheitlich dermahl sehr zurückgehalten wird.

2. In Gemeinds- und Genossenwälder.

Hierüber sind von reichen Gemeinden besondere Holz Commissionen verordnet, welche Aufsicht über die Waldungen haben, und die jährlichen Holzhäue anweisen, und zwar nach Masgab der Holzgerechtigkeit oder des Bedürfnisses. Finden sie, dass diese Häue mehr ertragen mögen als solches erfordert, ertheilen sie alsdann zum Verkauf die Einwilligung. In einichen Gemeinden aber wird jedoch der Holzbedarf, wie aus den Landwäldern, ohne irgend eine Anweisung auch aus dieser Classe von Wald bezogen.

3. Privatwälder.

Diese stehen unter keiner Aufsicht, sonder jeder Eigenthümer von dieser Classe Wald, benutzt denselben, wie es ihm am zuträglichsten zu seyn dünkt, desswegen wird der Holzhandel dermahl meistens aus dergleichen Wäldern spediert.

Der jährliche Landes Verbrauch bestehe in zirka 1500 Klafter und der Verkauf in zirka 300 Klafter, über eine ziemlich grosse Portion Sag- und Bauholz.

Gegenwärtig ware wenig Holz auf der Niederlage vorhanden. Die hinten bemerkten 300 Klafter waren grösstentheils in den Wäldern noch in Arbeit.

Landesfendrich Martin von Altendorf, und Rathsherr Düggeli von Lachen sind dermahl die einzigen in der March, welche Holzhandel von einichem Belang treiben. In den übrigen Gemeinden werden nur kleine Portionen Bauholz, und von dem Abholz desselben gemachtes Brennholz verkauft.

In Absicht auf die Bezugs Manier des Holzes aus den Waldungen wurde bemerkt, dass alles an Ort und Stelle zu jeder Bestimmung zu recht gemacht, dann, in die, das Gebirg durchschneidenden Bäche an den Abhängen hinuntergestossen oder geschleppt und durch diese Bäche bis in den Aa Fluss worin sie sich ergiessen geflösst und hierauf durch diesen Fluss bis in den See bey Lachen, wo dann das Bauholz an Flösse zusammengesetzt, und das Brennholz in Schiffe geladen wird.

Wann man nun den Umfang dieser Waldungen betrachtet, so wird man dabey wahrnehmen, dass solche einen ziemlich grossen Holzvorrath enthalten, welcher für immer ein beträchtliches Holz Quantum aller Art zu liefern im stand seyn kann, welcher aber durch Anwendung einer zweckmässigeren Behandlung und Manier, noch nutzbarer, und die Holzlieferung noch dauerhafter, und sicherer gemacht werden könnte.

Die IIte Holzniederlage ware vormahls zu Richenburg, nun aber ist niemand mehr da vorhanden welcher sich mit dem Holzhandel abgibt, obschon die dortige Gegend dazu genugsamme Waldung darbieten würde.

Die IIIte Holzniederlage zu Tuggen enthielte auch kein vorräthiges Holz, weil die Häue, in dieser Gemeinde seit einigen Jahren sehr beschränkt werden. Nur kleine Portionen meistens Bauholz werden an Wenk von Schmerikon verkauft. Die dieser Gemeinde zugehörnde Waldung stehet mit den Waldungen der übrigen Gemeinden der March in keiner Verbindung, sonder liegt an dem Buchberg an dem obern Zürichsee, und enthalten Tannenholz mit Buchen und Bauholz vermischt.

Die IVte Holzniederlage befindet sich an der Lint bey der Ziegelbruck zu Nieder Urnen, und hat ihren Zufluss aus den Gebirgswaldungen von den Gemeinden Bilten und Urnen. Diese Waldungen sind in sogenannte Tagwen und in Privatwälder abgeteilt, und liegen an dem Gebirgsstock, welcher sich von den Richenburger Bergen gegen das Clönthal erstreckt und auch bis an das kahle Felsen- und Steingebürg hinauf zieht. Die Abhänge an welchen sich ein Theil hievon befindet, sind öfters sehr steil und felsicht, auf den Absätzen wird die Waldung zuweilen von Weidland unterbrochen. Die vorhandenen Holzarten bestunden, in den nähern Halden meistens aus sehr hartem Buchenholz, in den obern Waldpartien aber aus Tannenholz.

Der Bezug oder die Exploitation dieses Holzes geschiehet ungefähr wie in der March, nur sind da keine Bäche welche zu dem Flössen dienen können, sonder das Holz muss von Absatz zu Absatz

bis auf die Ebene hinunter geworfen werden, wobey man jedoch die allzusteilen Felsen Abstürze zu vermeiden trachtet.

Die Vte Holzniederlage zeigte sich auch an der Lint zwischen dem Schänniser und dem Wesemer Berg. Sie hat ihren Zufluss aus der gerade darüber in der Gebirgs Schlucht liegenden Waldung welche durchgehends Buchenholz enthält, davon zirka 100 Klafter, welche an ganzen Stücken die Halde hinuntergeworfen worden, theils vorrätzig theils in der Arbeit sich befunden.

Die VIte ziemlich beträchtliche Holzniederlage befindet sich bei Wesen an einem freyen Platz an dem See. Sie bestunde dermahlen aus zirka 150 Klafter Buchen und 300 Klafter Tannen und gehörte an Gmür von Schännis und Beeler von Wesen welche den dortigen Holzhandel gemeinschaftlich treiben.

Die Waldung, aus welchen diese Holzniederlage ihren Zufluss bekommt, liegt an demjenigen Gebirg, das sich vom Wesemer Berg über den Berg Ammann gegen die Toggenburgische Grenze hinzieht, und grösstentheils aus Nadelwaldung besteht, welches sich auch daraus zeigt, dass bey der von obigen Holzhändlern angetragenen Holzlieferung von zirka 1500 Klafter $\frac{1}{5}$ Buchen und $\frac{4}{5}$ Tannenholz, zu liefern versprochen worden. Das aus diesen Waldungen zu beziehende Holz wird durch regelmässig angelegte Holzgeleiter bis an den See heraus gebracht, die bey einem Felsenanfal angehen, wohin dasselbe aus dem obern Gebirg teils zugeworfen, teils durch Bäche zugeflösst wird.

Ein kleines Entrepot von zirka 150 Klaftern aufgemachtem Buchenholz zeigte sich an dem Wallenstadter See gegen Quinten hin, welcher aus denjenigen Waldpartien hergekommen, die zwischen den Felsen vorhanden sind, dieselben gehören dem Beeler eigenthümlich. Überhaupt ist die südliche felsichte Halden des nordlichen Seeufers bis an die Grenzlinie welche ehemals das Gaster und Sarganserland von einander geschieden, meistens Privaten zuständig.

Die vorüberstehende nordliche Halden, von dem südlichen Seeufer ist minder steil und gehet in verschiedenen Abfällen bis an das hohe Felsen- und Steingebirge hinauf. Sie enthält fruchtbare Alpen, und dazwischen liegende Waldungen von mehr und minderem Umfang, an den untern Absätzen mehrentheils mittelwüchsiges Laubholz, gegen dem Hochgebirg hin mehr Tannenwaldung. Die Kirchgemeinde Kerenzen, wozu Müllhorn und Tiefenwinkel gehört, besitzt der unter Theil gegen den Wallenberg, und die Kirchgemeinde Mols, wozu Terzen und Quarten gehört, der obere Theil gegen den Flumser Berg. In diesen Gemeinden sind dermahl keine eigentlichen Holzhändler, sondern Gmür von Schännis, Ziegler von Wallenstadt, und zuweilen auch die Schiffleuthe von dem Zürichsee welche nach Wallenstadt fahren kaufen da und dort einzelne Portionen oder Lädenen auf. So viel ich bei blosser Ansicht von dem See aus wahrnehmen konnte, schiene mir diese Waldung in ehevorigen Zeiten allzustark benutzt worden zu seyn, und in den niedrigeren Gegenden nur aus jungem und mittelwüchsigem Holz

zu bestehen. An dem höhern Gebirg aber gerade unter den Felsenstöcken das ausgewachsene Holz enthalten dessen Benutzung daher kostbar und beschwerlich ist.

Die VIIte Holzniederlage befindet sich in und um Wallenstadt, und bekommt aus folgenden Wäldern ihren Zufluss :

1. Aus demjenigen Gebirg das von der vormahligen Grenzscheide zwischen dem Gaster und Sargans bis Ende des Wallenstadter Sees gehet und die Locheten genannt wird. Nach dem Anscheine von dem See aus zu urtheilen befinden sich auf den Absätzen dieses Felsen Gebirgs da und dort einzelnen Waldparthien, bei näherer Untersuchung dieselben aber möchten sehr wahrscheinlich noch beträchtlichere Waldungen zum Vorschein kommen als bei blossem Anblick von unter herauf entdeckt werden können. In diesem Bezirk befinden sich 100 Klafter Buchenholz vorrätzig.

2. Aus dem Gebirg ob Wallenstadt bis gegen Bärschis hin, in welchem eine ziemlich beträchtliche Waldung vorhanden, wovon der flachere Theil am Fuss desselben in den 8 letzten Jahren ganz abgeholz worden, dann auch jeder Bürger von Wallenstadt darinn die freye Beholzung hat, so wurde sonderheitlich in den Kriegsjahren dieselbe sehr missbraucht und übertrieben. Hierinn hatte auch die vormahlige Brenn Materialienkommission bey Ihr Entstehung ein Strich Wald zum Abholzen angekauft, und in ihren Kosten fällen und nach Zürich transportieren lassen, welcher Vorsicht sonderheitlich wegen den durch viele Chicanen verursachten Umkosten zur Herausbringung des Holzes an den See vor ein und allemahl vor dergleichen Unternehmungen abgeschreckt. Obschon der Ankauf des Holzes in dem Wald allezeit, und so auch heutzutage noch sehr gering ist, und je nach der mehr und minder entfernten, und zur Abfuhr bequemen oder beschwerlichen Lage von fl. 1 bis auf 4 von dem Klafter beträgt. Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Waldung entstehet aber, dass man immer an höhernen Gegenden das Holzbedürfnuss sowohl zum eigenen Gebrauch als vornehmlich in den Privat Wäldern zum Verkauf hernehmen muss, welches aber den Holzbezug immer mühsamer und kostspieliger macht.

3. Aus den Flumser Gemeind- und Privatwäldern, welche von beträchtlichem Umfang sind, und sich von der Waldung von Mols am Wallenstadter See bis an die Melser Gemeind Waldung welche an das Weisstannen Thal anstosst sich erstrecken. Hievon haben die Holzhändler Huber & Comp. von Wallenstadt ein Strich Tann Waldung gerade ob dem Schloss Greplang angekauft wovon zirka 200 Klafter auf dem Depot vorrätzig gewesen. Hier haben sie den Vorteil, dass sie das Holz sobald es gefällt und verspalten ist eine Halden hinunter bis in den Aa-Fluss der an dem Fuss derselben vorbeu fliesst, werfen und dadurch bis in den Wallenstadter See wo solches sogleich in Schiffe geladen werden kann flössen können.

4. Aus der Waldung zu Halbmeil, die auch zu Flums gehört jedoch an dem vorüberstehenden Gebürg befindlich. Diese bestehet fast durchgehends aus Buchenholz wovon Huber & Comp. ein Strich zum Abholzen angekauft den sie im ganzen zirka 4000 Klafter haltend schätzen von welchem zirka 300 Klafter zur Abfuhr bereit lagen, welche bis an den Fuss des Berges und den da vorbey fliessenden Aa-Fluss geschlittet werden müssen, von da aber bis in den Wallenstadter See, wie aus der dritten Waldung geflösst werden können.

Bis hieher gehet nun *die Waldung woraus das Holz, auf den Holzmarkt in Zürich gebracht wird*, dann aber sind noch an der Lint folgende zwei Holzniederlagen vorhanden welche auch dazu dienen, als

Die 8te Holzniederlage in und um Schännis. Solche ist eigentlich auch nur ein Entrepot, zwischen der grossen Holzniederlage zu Wesen und auf dem Benkerried bey dem Schloss Gryнау, dermahlen waren zirka 100 Klafter Buchen und 100 Klafter Laubholz vorrätthig, welche den Herren Gemüren allein gehört, in dem sie das Holz dazu in der Schänniser Gemeinde- und Stiftswaldung aufkauften.

Die 9te und weitaus beträchtlichste Holzniederlage ist die auf dem Benkerried bey dem Schloss Gryнау. Diese hat ihren Zufluss aus verschiedenen umliegenden Waldungen aus welchen das Holz, von den Händlern, in grössern und kleinern Portionen zusammengekauft wird.

1. Aus der Gemeinde Waldung von Gauen und Gommiswald, welche aber in den letzten 8 Jahren, bis an den Theil der im Hochgebirg ligt, abgeholzet seyn soll.

2. Aus der Gemeinde und Privat Waldung von Utnach Kaltbrunnen und Ried, wovon aber die Waldung in dem niedrigeren Gebirg auch stark abnehmen solle.

3. Aus den Waldungen am Buchberg wovon aber derjenige Theil welcher nach Schmerikon gehört allzustark übertrieben, und deswegen der Holzbezug aus demselben nicht lang mehr dauern kann.

4. Aus den Eschenbacher Wäldern.

Da nun alle diese Waldungen die letzten Jahre, zu sehr übertrieben worden, so muss eine beträchtliche Abnahme dieser sonst für den Holzmarkt in Zürich bequiem gelegenen Niederlage erfolgen. Dermahlen wurden darauf angetroffen

		Buchen Klafter	Tannen Klafter	Laubholz Klafter
von Gmüer von Schännis	zirka	500	300	200
» Zweifel von Kaltbrunn	»	300		
» Wenk von Schmerikon	»	100	200	50
» verschiedenen Holzhändlern . .	»	150	400	250
	zirka	1050	900	500

Aus vorstehendem umständlichen Amtsbericht über die Beschaffenheit der Holzniederlagen, der Waldungen, woraus solche ihren Zufluss bekommen, und der Manier des Holzbezuges und des Holzhandels in dem sogenannten Oberland erhellt :

1. *In Absicht auf die Lage der Waldungen.*

dass solche an zwey voreinander überstehenden Gebirgen befindlich, welche durch eine Ebene getrennt sind, die von dem Wallenstädter See, dem Linth Fluss, und dem Oberrn Zürichsee, durchschnitten wird und dadurch dem Transport nach Zürich viele Vorteile verschafft. Auch wird an manchen Orten die an sich sehr mühsame Herausbringung des Holzes, aus den Gebirgsschlünden, durch die Bäche welche das Gebirg der Quer nach durchschneiden, und sich dann in obige Gewässer ergiesen, um vieles erleichtert. Weil solche Bäche zum Flößen gebraucht werden können. Auch könnte diese Holzexploitation durch geschickte Anbringung von Holzgeleiten, welche nur an einem Ort vorgefunden worden, noch mehr erleichtert werden. Allein das erfordert Kenntnisse und Kosten, welche die wenigsten Entrepreneurs daselbst hierauf anzuwenden im stande sind.

2. *In Absicht auf die Beschaffenheit der Waldungen.*

So bestehet der grösste Teil derselben aus Nadel- und zwar vorzüglich aus Rottannenholz, da und dort ist solches mit Laubholz aus Eichen, Buchen, Eschen, Ahornen vermischt. Auch befinden sich an Abhängen sonderheitlich im Glarner Gebirg und in der Gegend von Schännis, und Halbmeil ganze Waldpartien von ziemlich beträchtlichem Umfang von Laub- und vorzüglich Buchenholz. So viel als sich nur bey einem bloss allgemeinen Überblick urtheilen lässt, so ist der Holzbestand in Absicht auf das Wachsthum in keinem gehörigen Verhältnis, dann entweder sieht man mehrentheils nur abgeholzte Plätze, oder ausgewachsenes Holz, und zwar erstere an dem niedrigeren, und letzteres, an den höheren Orten des Gebirges, welches vor einmal den Transport auf die Holzniederlagen mühsamer, und dadurch auch kostbarer machen wird. Inzwischen ist doch aller Orten wieder genugsamer Nachwuchs von aller Art von Holz vorhanden, und die gesamte Waldmassa, woraus der Holzmarkt in hier spediert wird so gross, dass nicht leicht ein Mangel, wohl aber theurere Holzpreise entstehen können, weil der Bezug des Holzes bey dem Zustand der Waldung immer beschwerlicher wird und auch gegenwärtig die Konkurrenz grösser ist als vormahlen.

3. *In Absicht auf die Art des Waldeigenthums und desselben Bewerbung.*

In allen Gegenden welche die bemerkten Waldungen enthalten, gehören solche entweder dem ganzen Land insgesamt, oder den darinn befindlichen Gemeinden und Genossenschaften oder auch Korporationen und Privaten. Die Landwälder sind besonders, vor des Landes Bedürfnis bestimmt, desmahlen hat nicht nur jeder Landmann, mit Ausnahme des Verkaufs die freye Benutzung derselben, sondern es wird ihme noch über, das jedoch gegen eine gewisse Bezahlung noch ein Quantum jährlich daraus zugetheilt.

In den Gemeinds und Genossen Wäldern hat jeder Anthoilhaber

an einichen Orten auch die freye Holznutzung, an andern aber wird durch bestellte Aufseher der jährliche Bedarf angewiesen.

Die Corporations- und Privatwaldungen stehen unter gar keiner Aufsicht und Beschränkung.

Bey einer solchen Bewerbungs Manier ist leicht einzusehen dass keine eigentliche Forstpolizei möglich ist. So dass auch wirklich in den letzten 8 Jahren in welchen die Zeitumstände, die grösst mögliche Benutzung jeder Art von Grundeigenthum verlangt die Wälder der dortigen Gegenden noch mehr verödet worden wären, wenn nicht die Lage den Bezug so mühsam und kostspielig gemacht. Auch ist an mehreren Orten, sonderheitlich in der March, dem übertriebenen Holzverbrauch sint den letzten zwei Jahren innhalt gethan worden.

4. *In Absicht auf den gegenwärtigen Holzhandel*

dass sint deme von Seite des Staates nicht mehr ausschliesslich vor die Spedierung des Holz Marktes in hier gesorgt, sonder jedem überlassen wird sein Bedürfnis so gut möglich selbst anzuschaffen, der Holzhandel aus dem Oberland eine andere Gestalt bekommen, und dermahl mehr im Detail als im grossen getrieben wird.

In der ganzen March existieren gegenwärtig nur zwei eigentliche Holzhändler, welche sich mit dem Verkauf von Holzportionen von einichem Belang abgeben, und zwar mehr von Bau- und Nutzholz aller Art also von Brennholz. In den übrigen Gemeinden sind da und dort einiche Particularen welche kleine Portionen sonderheitlich von letzterer Sorte verkaufen. Auch wird dermahl wie schon gesagt sint den letzten Jahren der Holzhandel in dortigen Gegenden sehr beschränkt.

Im Glarnerland treibt Schiffmeister Felber von Urnen in Verbindung mit Seckelmeister Hön von Horgen aus der Biltner und Urner Waldung einen ziemlich beträchtlichen Holzhandel. Aus den am Wallenstädter See befindlichen Waldungen zu Kerenzen, Müllihorn, Teufelwinkel werden von den Gemeinden und Particularen einiche einzelnen Lädenen meistens an Schiffleuthe von dem Zürichsee welche nach Wallenstadt fahren verkauft.

In und bey Wallenstadt befinden sich die Holzhändler Huber, Aeberli, und Gubler welche immer eine beträchtliche Holzniederlage daselbst halten, und bei Mols Wallenstadt und Flums, ganze Striche Wald zum Abholzen ankaufen. Sie sind aber in den Lieferung schwierig, weil die Lint nicht zu allen Zeiten mit gleich stark beladenen Schiffen befahren werden kann.

Den grössten Holzhandel aber treiben Beler von Wesen und Gmüer von Schännis sowohl gemeinschaftlich als allein. Sie halten immer beträchtliche Holzniederlagen sowohl zu Wesen als auf dem Benker Ried bey dem Schlosse Grynau wo sie das Holz aus dortigen Gebirgswäldern aufkaufen. Dann hält Wenk von Schmerikon auch immer eine ziemliche Holzniederlage am letztern Ort, und bezieht das Holz aus den Waldungen der umliegenden Gegend, und gegen das Toggenburg hin. Endlich werden in der Niederlage bey dem Schlosse

Grynau von den benachbarten Gemeinden und Particularen mehr und mindere Portionen Buchen und Tannen Brennholz zugeschleppt.

Der dissmahlige Bestand der sämtlichen Holzniederlagen im Oberland wurde ungefähr folgendermassen angetroffen :

		Buchen Kl.	Tannen Kl.	Laubholz Kl.	Total Kl.
Lachen	Martin & Dügge	200	100		300
Niederurnen	Felderer & Hön	90	200		290
Wesen	Gmüer	100			100
Wesen	Belser & Gmüer	150	300		450
Quinten	Belser	150			150
Wallenstadt	Huber & Comp.	500	400		900
Schännis	Gmüer		100	100	200
Grynau	Gmüer	500	300	200	1000
	Zweifel	300			300
	Wenk	100	200	50	350
	Verschiedene Händler	150	400	250	800
		2240	2000	600	4840

NB. Die Klafter werden bey uns 6 Schuh breit, 6 Schuh hoch und 3 Schuh lang gemacht. Von der Länge geht jedoch bey dem Schroten durch den Spann auch durch das Herunterstossen 2 bis 3 und mehr Zoll verloren.

Bei eingezogener Erkundigung was dato aus allen den vorbeschriebenen Niederlagen zu einem allfälligen Vorrath in hier zu erhalten seyn möchte, zeigte sich dass über den freyen Verkauf hinaus die Holzhändler zu einer Lieferung von 2000 höchstens 3000 Klafter sich verstehen würden. Die Holzhändler Martin und Dügge, und Wenk von Schmerikon wollen sich in keine Tractaten vor mehrere Jahre einlassen. Erstere forderten vor das Klafter Buchenholz fl. 8 und letzterer das Klafter Tannenholz fl. 6 bis nach Zürich geliefert. Die Holzpreise sind dermahlen wie Ihnen bekannt fl. 7 β 30 das Klafter Buchen, fl. 5 β 20 das Klafter Tannen und fl. 6 β 10 das Klafter Laubholz. Huber & Comp. von Wallenstadt und Belser und Gemüer von Wesen anboten sich zwar zu Tractaten auf mehrere Jahre, aber gegen einen namhaften Geldvorschuss und die Preise von fl. 8 bis fl. 8 β 20 das Klafter Buchen- fl. 5 β 20 bis fl. 6 das Klafter Tannen und fl. 6 β 20 das Klafter Laubholz, nemlich franco Zürich und Zürich Mäs und Geld.

Hiermit schliesse ich nun diesen amtlichen Bericht, welcher als ein Supplement von der Berichts Erstattung über das Forstwesen des Cantons Zürich anzusehen, indem diese Waldung dasjenige Bedürfnis ergänzen muss welches die Waldungen des Kantons nicht zu liefern im stand sind. Indessen werde ich Ihnen über eine zu veranstaltende Holzlieferung aus den Rüti Wäldern, wodurch ein Theil des hiesigen Brennholzbedürfnisses von dem Staat befriedigt werden könnten im Entwurf eingeben, sobald ich hierüber die bestimmten Angaben der Umkosten erhalten. Auch lege diesem Bericht einen unmassgeblichen

Entwurf über die Anschaffung und Besorgung des hiezu dienenden Holzvorrats bei, indem solche die eigentliche Forstverwaltung des Cantons nicht berührt.

Den 2. Juli Ao 1806.

Hirzel, Forstinspector.

Diese Bezugsquellen hat die Stadt Zürich für den wichtigsten Teil ihrer Holzversorgung, für den Brennholzbezug, reichlich genützt, später auch für die Versorgung der Eisenbahnen, der Dampfschiffe und einiger kleiner Gewerbe, während die 1856 eröffnete Gasfabrik die bis 1864 ausschliesslich Holzgas herstellte, ihren Holzbedarf mehr auf dem Schienenwege aus Süddeutschland bezog. Die Holzzufuhr war sogar so reichlich, dass die dadurch bewirkten ausgedehnten Kahlschläge im Gebirge mit zu den Wasserkatastrophen von 1846 und 1865 und damit zum Einschreiten des Bundes in die Forstpolizei des Hochgebirges beitrugen.

Als im Jahre 1865 die Trift auf der Sihl infolge Selbstverarbeitung des Holzes im Sihlwald, Baues der Sihlwaldstrasse, verbesserter Ausnützung der Wasserkraft der Sihl, Verschlechterung der Menge und Güte des Triftholzes, anderweitiger Benützung der Triftanstalten und Lagerplätze im wachsenden Zürich aufgegeben wurde, war das « Schwyzerholz » nicht mehr direkt zugänglich. Es stand nur noch der Seeweg für die Beschaffung des « Oberländerholzes » offen. Aber auch die hier bezogenen Holz mengen gingen immer mehr zurück, da die Bahnen nun das Holz brachten, durch die Einfuhr der Kohle die Holzfeuerung verdrängen und damit den Wald entlasten halfen.

Heute wären solche Holzverbraucher willkommen !

Die geschichtliche Entwicklung der Transportverhältnisse im Sihlwald. Von E. Krebs, Forstingenieur.

(Schluss.)

3. Die Entwicklung der Transportverhältnisse in den letzten acht Jahren.

Das Charakteristische der Meisterschen Forstbenutzung ist der stark ausgebaute Holzverarbeitungsbetrieb im Sihlwald, das nach diesem Werkplatz orientierte kombinierte Transportsystem, sowie die Tatsache der Durchführung von Holzhauerei, Transport und Verarbeitung in *Regie*. Der ganze grosse Verwaltungsapparat hat gut gearbeitet, solange die Arbeitslöhne der städtischen Waldarbeiter noch relativ klein waren und solange der Transport des Holzes zum Käufer mit dem Fuhrwerk oder per Bahn erfolgen konnte. Neben einem ansehnlichen Unternehmergewinn machte der Verarbeitungsbetrieb die Verwaltung von der Marktlage und den Holzhändlern fast unabhängig. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, dass der Bedarf an Holz bei richtiger Ausnützung der Arbeitskräfte und der Maschinen an das Ertragsvermögen des Waldes Anforderungen stellte, denen dieser auf